

Anlage 1

zum Protokoll der Ortsratssitzung Otze am 23.11.2017

Einwohnerfragestunde

1. **Ein Einwohner** bat um Aufarbeitung des Weges, der von der Unterführung (Tunnel) zur Schule führe. Dieser müsse seines Erachtens mit Mineralgemisch aufgefüllt werden. Gerade in der Dunkelheit sei dieser Weg schwierig zu befahren. **Frau Träger** schlug vor, dass die beginnenden Arbeiten an den Barrieren am kleinen Tunnel mit der Aufarbeitung (Aufschottern) des dortigen Weges verbunden werden könnten.

Antwort Tiefbauabteilung:

In der 49. KW wird Laub und Matsch vom Weg entfernt. Im Frühjahr werden Löcher und Senken mit Mineralgemisch ausgebessert. Ein Einbau von Mineralgemisch ist aufgrund der nassen Witterung zurzeit nicht möglich.

2. **Frau Träger** ergänzte, dass es im Bereich Worthstraße/ Wandelbergfeld eine Barriere gebe, die ebenfalls sehr eng ausfalle. Sie bat zu prüfen, ob diese ebenfalls weiter auseinandergesetzt werden könnten.

Antwort der Tiefbauabteilung:

Die Barriere ist gemäß den Vorschriften eingebaut worden. Falls diese trotzdem schlecht zu passieren ist, sollte bei einem Ortstermin geklärt werden, wie die Barriere gegebenenfalls anzupassen ist. Dieser ist mit der Tiefbauabteilung zu vereinbaren.

3. **Ein Einwohner** bat um Rückschnitt der Büsche an dem Fahrbahnrand von Otze Richtung Weferlingsen.

Antwort Tiefbauabteilung:

Ein Rückschnitt der Gehölze erfolgt bis Ende Februar 2018 im Rahmen der jährlichen Gehölzschnittarbeiten.

4. **Ein Einwohner** bat zudem um Rückschnitt der Büsche am Fahrbahnrand des Verbindungsweges Otze/ Schillerslage.

Antwort Tiefbauabteilung:

Ein Rückschnitt der Gehölze erfolgt bis Ende Februar 2018 im Rahmen der jährlichen Gehölzschnittarbeiten.

5. **Ein Einwohner** bemängelte, dass von vielen Straßenverkehrsteilnehmern die Einfahrtsgeschwindigkeit nach Otze (aus Ramlingen kommend) sehr hoch sei. Er regte an, dass von der Brücke bis ins Dorf eine einheitliche Geschwindigkeitsvorgabe von 70 km/h eingerichtet werden sollte. **Herr Baxmann** bemerkte, dass es sich hierbei um eine Regionsstraße handle und er wenige Chancen auf eine Umstellung sehe, das Anliegen jedoch weitergegeben werde.

Antwort Tiefbauabteilung:

Vor dem Beginn geschlossener Ortschaften dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen zur stufenweisen Anpassung an die innerorts zulässige Geschwindigkeit nur angeordnet werden, wenn die Ortstafel (Zeichen 310) nicht rechtzeitig, im Regelfall auf eine Entfernung von mindestens 100 m, erkennbar ist.

Im Jahr 2015 und 2016 kam es zu je einem Wildunfall und 2017, bis zum heutigen Tage, zu einem Unfall nach einem Überholvorgang. Daher ist die Strecke von der Unfallstatistik her als nicht problematisch einzustufen.

Die Installierung des Verkehrszeichen 274-57 (70km/h), durchgängig bis zum Ortseingang, ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde abzulehnen.

6. **Ein Anwohner** bemerkte, dass die Ufer des Baches gemäht, aber nicht geräumt wurden. Dadurch herrsche eine geringe Fließgeschwindigkeit, teilweise trete der Bach über seine Ufer, an einer Brücke stauete sich das Wasser durch mitgeführtes Material. Der Unterhaltungsverband Untere Fuhse müsse benachrichtigt werden, sodass die Mängel beseitigt werden könnten.

Antwort der Umweltschutzabteilung:

Die Angelegenheit wurde an den Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse weitergeleitet.